

# Weber, Rudolf

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **23/24 (1894)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.04.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

längerung der Gültigkeitsdauer der Retourbillete spätestens bis auf den 1. Januar 1895 allgemein zur Durchführung zu kommen habe.

Wir halten obigen Beschluss für einen nicht gehörig überlegten, und glauben mit dieser Ansicht nicht allein zu stehen. Zu bedauern ist, dass der Bundesrat den Vorschlägen des Eisenbahn-Verbandes so rasch entgegengekommen ist, ohne sich vorher darüber Gewissheit zu verschaffen, wie dieselben vom reisenden Publikum, und zu diesem gehört ja ein grosser Teil des schweizerischen Volkes, aufgenommen werden.

Dem unter Ziffer 1 gebotenen geringfügigen Zugeständnis stehen die unter 2 und 3 namhaft gemachten nicht unwesentlichen Erschwerungen des Personenverkehrs entgegen, die von allen, welche in unsern Nachbarländern reisen, gewiss schon unangenehm empfunden worden sind. Das Verbot der Uebertragbarkeit der Eisenbahn-Billete steht mit unseren Rechtsanschauungen durchaus in Widerspruch, denn das Eisenbahn-Billet ist und bleibt — trotz allen juristischen Spitzfindigkeiten — *ein Inhaber-Papier*. Ja sogar ein hervorragender Jurist, der verstorbene Rechtsprofessor *Jhering*, hat, obschon auf den deutschen Retourbillets deutlich vorgemerkt ist: „Nicht übertragbar“, diesen Vermerk als *nicht verbindlich* für das reisende Publikum erklärt. Mit dieser Anschauung ist er zwar vom deutschen Reichsgericht im Stich gelassen worden, das im Jahre 1887 einen armen Arbeiter, der um 20 Pfennige ein Eisenbahn-Billet von einem Kameraden gekauft und benutzt hatte, zu dreimonatlicher Gefängnisstrafe (!) und zur Tragung *sämtlicher* Kosten verurteilt hat. Sollten in Zukunft ähnliche Urteile bei uns gefällt werden, so würde sich ein Sturm des Unwillens gegen diese neueste Verbesserung unserer Verkehrsverhältnisse erheben und zwar mit vollem Recht. Sehr unangenehm wird auch die Einführung der Abstem-pelung bei Fahrunterbrechungen empfunden werden und dies um so mehr, als damit voraussichtlich auch eine Einschränkung dieser Unterbrechungen beabsichtigt wird. Bisher war man in der Schweiz frei von solchen Belästigungen und jeder, der vom Ausland wieder auf schweizerisches Eisenbahngebiet zurückkehrte, freute sich darüber. Nun soll die Schweiz mit ihrem grossen Fremdenverkehr *neue* Belästigungen schaffen, während sie in wohlverstandenen Interesse darauf bedacht sein sollte, vorhandene Uebelstände — wie z. B. das oftmalige Vorzeigen der Billete — auf das nötige Mass zu beschränken.

**Eidg. Polytechnikum.** Der schweizerische Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 24. d. Mts. dem Vizepräsidenten des schweizerischen Schulrates, Herrn Professor Dr. R. Gnehm, die erbetene Entlassung aus dem Schulrat in allen Ehren und unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 30. September erteilt. In Technikerkreisen beschäftigt man sich bereits lebhaft mit der Besprechung der Ersatzwahl für Herrn Gnehm und es wird gehofft, dass die Lücke wieder durch einen Techniker ausgefüllt und das bisherige Verhältnis von vier Fachmännern gegenüber von drei Nichtfachmännern aufrecht erhalten werde. — Hinsichtlich der nun glücklicherweise abgelehnten Berufung des Herrn Tetmajer nach München und, wie später verlautete, auch nach Wien, hatte der Vorstand des Vereins schweizer. Cement-, Kalk- und Gipsfabrikanten unterm 20. ds. Mts. eine Eingabe an das eidg. Departement des Innern gerichtet, in welcher der Hoffnung Ausdruck gegeben wurde, es möchte den eidg. Behörden gelingen, den verehrten Lehrer und bahnbrechenden Leiter der Festigkeits-Anstalt unserem Lande zu erhalten, was, dank der mit Geschick geführten Unterhandlungen des Herrn Schulratspräsidenten mit Hrn. Prof. Tetmajer nunmehr gelungen ist.

**Schweizerische Nordostbahn.** In der Generalversammlung der Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft vom 19. dies wurden mit durchschnittlich 77 000 gegen 56 000 Stimmen aus der Direktion entfernt Herr Präsidial-Direktor Dr. Eugen Escher und die Direktoren HH. Arbenz, Russenberger und Wirz-Nägeli, ohne dass gegen deren Amtsführung irgendwelche triftige Gründe geltend gemacht werden konnten. An Stelle der Genannten wurden gewählt: die HH. Birchmeier (bisher. Betriebsinspektor), Kreisingenieur Brack, Sektionschef Mezger und Depositenbank-Direktor Däniker in Zürich. Auch der Verwaltungsrat wurde zum grössten Teil neu bestellt. Die neue Direktion hat sich wie folgt konstituiert: Präsidial-direktion und Betrieb: Herr Birchmeier, Bau- und Bahnunterhalt: Herr Brack, Expropriationen und Haftpflicht: Hr. Mezger, Finanzen: Herr Däniker, Tarife und Kommerzielles: Herr Fröhlich. Sofort nach dem Bekanntwerden der Beschlüsse der Generalversammlung hat Hr. Oberingenieur Robert Moser der Direktion seine Entlassung eingereicht.

**Der VIII. internationale Kongress für Hygiene und Demographie,** der vom 1. bis 9. September in Budapest stattfindet, wird von 26 Regierungen mit 92 amtlichen Vertretern, 91 Behörden mit 163, 41 Universitäten mit 65, und 132 Gesellschaften und Vereinen mit 300 Vertretern besichtigt werden. Von der Redefreiheit wird — wie es den Anschein hat — ein sehr weitgehender Gebrauch gemacht, denn es sollen bereits

nicht weniger als 593 (!) Vorträge angemeldet sein. Den Zuhörern wünschen wir ein entsprechendes Quantum Geduld, auch für den Fall hin, dass sie nur den hundertsten Teil der angemeldeten Vorträge zu hören bekommen. Ueber „Die Aufgaben des Ingenieurs in der Hygiene“ spricht Baurat Herzberg aus Berlin.

**Einsturz des Kirchturms zu Batzenheid.** Letzten Samstag, den 21. ds. M. abends 6 Uhr, stürzte der im Bau befindliche Kirchturm in Batzenheid bei Wyl im Kanton St. Gallen plötzlich zusammen und zertrümmerte dabei einen Teil der Kirche. Glücklicherweise ist bei dem Einsturz kein Menschenleben gefährdet worden. Kurz vor der Katastrophe wurden einige Risse am Turm bemerkt und der bauleitende Architekt Gruebler in Wyl telegraphisch herbeigerufen. Kaum war derselbe zur Stelle so erfolgte der Zusammenbruch. Ueber die Ursache desselben lässt sich zur Zeit bestimmtes noch nicht sagen.

**Einsturz einer neuen Brücke.** Während der am 25. d. M. vorgenommenen Widerstandsproben stürzte laut einem telegraphischen Bericht der „Münchener N. N.“, die nahe Panlaro über den Waldstrom Chiarso, hart an der österreichisch-italienischen Grenze neuerbaute, stählerne, 50 m lange Brücke ein. Der Erbauer derselben, Ingenieur Venier, ist dabei ums Leben gekommen. Am folgenden Tage sollte die Einweihungs-Feier stattfinden.

**Eisenbahn von Varese nach Porto-Ceresio am Luganersee.** Am 19. ds. M. erfolgte die Betriebsübergabe dieser 14 km langen Nebenbahn.

## Konkurrenzen.

**Postgebäude in Winterthur.** (Bd. XXIII S. 67 u. 72.) Eingelangt sind 35 Entwürfe. Das Preisgericht hat einen ersten Preis nicht erteilt. Es erhielten einen:

- II. Preis (2500 Fr.) der Entwurf von Arch. Otto Meyer in Frauenfeld.
- III. „ (1500 Fr.) „ „ „ Romang & Bernoulli, Architekten in Basel.
- IV. „ (1000 Fr.) „ „ „ Dorer & Fuchsli, Arch. in Zürich.
- IV. „ (1000 Fr.) „ „ „ Arch. Colin in Neuenburg.

Sämtliche Entwürfe sind vom 22. Juli bis 4. August im grossen Kasino-saale zu Bern öffentlich ausgestellt.

**Postgebäude in Lausanne.** Der schweizerische Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 24. ds. M. zur Vorbereitung des Konkurrenz-Programmes und zur Beurteilung eines demnächst auszuschreibenden Wettbewerbes für ein Post-, Telegraphen- und Telefon-Gebäude in Lausanne folgendes Preisgericht ernannt: Arch. André in Lyon, Professor Auer in Bern, Baudirektor Flükiger in Bern, Oberpostdirektor Lutz in Bern und Professor Recordon in Zürich.

**Evangelisch-protestantische Kirche in Karlsruhe.** Bd. XXIV S. 23. Der erste Preis fiel aus. Es wurden verteilt drei Preise zu 2000 Mark an: Prof. Georg Frentzen in Aachen, Arch. Karl Voss in Hamburg, Arch. Prof. Johann Vollmer in Berlin; zwei Preise zu 1000 Mark an: Arch. Carjel & Moser in Karlsruhe, Arch. Herm. Billinger in Karlsruhe.

## Nekrologie.

† **Professor Dr. Rudolf Weber**, früherer Lehrer an der technischen Hochschule in Berlin, von dem wertvolle Arbeiten auf dem Gebiete der anorganischen Chemie veröffentlicht wurden, ist am 14. ds. M. in Berlin gestorben.

† **J. E. Mallard**, Generalinspektor der Minen, Professor an der Akademie für Bergbau und Mitglied der Akademie der Wissenschaften, ist am 6. Juli in Paris gestorben.

Redaktion: A. WALDNER  
32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

## Vereinsnachrichten.

### Gesellschaft ehemaliger Studierender

der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

#### Stellenvermittlung.

Gesucht ein *Bautechniker* als Assistent an ein schweizerisches Technikum. (957)

Gesucht für eine mech. Werkstätte der deutschen Schweiz ein im Spinn- und Webfach erfahrener *Techniker*, eventuell als Associé. (958)

Gesucht ein *Chemiker* nach Bulgarien (959)

Auskunft erteilt

Der Sekretär: *H. Paur*, Ingenieur,  
Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.